



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Totalrevision
Länggassstrasse 35
3000 Bern 9

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 29. Oktober 2010
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

Vernehmlassungsantwort von H+ zur Teilrevision des Alkoholgesetzes: Entwurf eines Spirituosensteuergesetzes und eines Alkoholgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder auf nationaler Ebene. Zufälligerweise haben wir von der laufenden Vernehmlassung zur Teilrevision des Alkoholgesetzes erfahren. Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen sind immer wieder mit dem Thema Alkohol konfrontiert, sei es beispielsweise bei Behandlungen gegen Alkoholsucht, notfallmässigen Alkoholvergiftungen und Folgen von Gewalt. Aus diesem Grund betrifft uns diese Vorlage und wir äussern uns nachfolgend dazu. Wir bitten Sie, uns künftig bei ähnlichen Anhörungen und Vernehmlassungen direkt zu begrüssen.

H+ Die Spitäler der Schweiz begrüsst die Anstrengungen, Präventionsmassnahmen soweit wie möglich zu harmonisieren. Hingegen bedauern wir, dass das Alkoholgesetz die Prävention in diesem Bereich nicht noch mehr stärkt, insbesondere im Jugendschutz. Den wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zu den gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Alkoholkonsums ist aus unserer Sicht unbedingt grössere Beachtung zu schenken. Besten Dank, dass Sie unser Anliegen aufnehmen.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor